

Angaben zum Hundehalter

| Personalausweisnummer |
|--|
| Name: |
| Straße: |
| PLZ: Wohnort: |
| Telefon: |
| Mobil: |
| E-Mail: |
| Angaben zum Hund |
| 1.Name des Hundes: |
| 2.Alter/Geb.: |
| 3.Impfpass: |
| 4.Hunderasse; |
| 5.Geschlecht:Kastriert: |
| 6-Krankheiten: |
| 7.Bemerkung: |
| |
| |
| 8. Hat ihr Hund schon mal einen anderen Hund gebissen? |
| 9. Hat ihr Hund schon mal einen Menschen gebissen? |

- 1) Voraussetzungen für die Annahme des Hundes der Hundetagesstätte sind:
- a- Eine gültige Haftpflichtversicherung

b- Gültige Impfungen: - Nachweise sind im Original jeweils beim Erstkontakt, sowie jedes Jahre erneut, unaufgefordert vorzulegen.

| Name | Impfbezeichnung |
|---------------------------|-----------------|
| Tollwut | Т |
| Staube | S |
| Parvovirose | P |
| Leptospirose | L |
| Zwingerhusten | Pi |
| (Parainfluenza) | |
| Hepatitis | Н |
| Bordetella Bronchiseptica | Bb |
| | |

- c- Keine ansteckenden Erkrankungen (wie z.B. Magendarm oder Parasitenbefall, Parainfluenza etc.) sollte dennoch eine ansteckende Krankheit umhergehen, so behält sich de Huta vor zu schließen um weitere Ausbreitung zu verhindern. Da dies unter höhere Gewalt zählt, ist eine Rückerstattung egal in welchem Ausmaß nicht statthaft.
- d- Ein gewisses Maß an Rudelverträglichkeit

2) Läufige Hündinnen

- a- Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in der Hundetagesstätte abgeben und dieses verschwiegen haben, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters!
- b- Sollte während der Betreuungszeit die Läufigkeit festgestellt werden, so muss der Hund sofort abgeholt werden eine Gutschrift von bereits geleisteten Beträgen ist nicht zulässig!

3) Gesundheitszustand:

- a- ist täglich bei Abgabe des Hundes zu bestätigen. Gemäß dem Fall, dass ein Tier innerhalb der Betreuungszeit erkrankt und eine Ansteckungsgefahr für die anderen Tiere darstellt, behält sich die betreuende Person der Hundetagesstätte das Recht vor, die Betreuung für den Zeitraum der Erkrankung zu unterbrechen. In diesem Fall besteht kein Recht auf Rückerstattung der Tagesgebühr.
- b- Der Verdacht auf eine Erkrankung, des betreuenden Hundes, ist ausdrücklich im Voraus vom Hundehalter bekannt zu geben. Die Hundetagesstätte übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

4) Eingewöhnung:

a- Jeder Hund muss zunächst eine Probezeit bestehen, in der er seine Verträglichkeit mit den anderen Gruppenmitgliedern, sowohl Hunden als auch Menschen, nachweist. Zudem ist es wichtig, dass die bereits bestehende Gruppe den Hund auf nimmt und Akzeptiert. Die Probezeit, beträgt zwei Monate. Die Hundetagesstätte behält sich darüber hinaus vor, einen Hund ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sowohl bei Anmeldung, als auch zu jedem Zeitpunkt während der Probezeit, bzw. einen bereits aufgenommenen Hund nach mehrmaligen Verhaltensauffälligkeiten von der Betreuung auszuschließen. Bei bereits abgeschlossenen Jahresverträgen, greift ein Sonderkündigungsrecht von zwei Wochen.

5) Schäden

- a- Die Hundetagesstätte, ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflicht zu haben. Diese übernimmt Schäden, welche durch Fahrlässigkeit verursacht werden. (z.B wir führen Reparaturarbeiten durch und ein Hund verletzt sich dabei, dann kommt die Betriebshaftpflicht für die Kosten auf) Es gibt keine Betriebshaftpflicht, welche die Schäden durch Beiserien abdeckt. Eine Zusatzklausel für die Betreuung gewerblicher Dritter in einer Hundetagesstätte sollte in jedem Hundehaftpflichtvertrag enthalten sein, da eventuelle Schäden sonst vom Halter zu tragen sind.
- b- In Ihrem, wie auch in unserem Interesse, achten wir stets auf ein friedliches Miteinander und es werden ausschließlich Hunde ins Rudel genommen welche sich integrieren können. Die Tiere sind in einem Rudel untergebracht und unterhalten sich über Mimik und Gestik. Wenn sich einer gestört fühlt, kann er das auch ab und zu mit dem Fang verdeutlichen. Es befindet sich während der Betreuungszeit immer ein Mitarbeiter auf dem Gelände. Da das Gelände sehr weitläufig ist, kann man nicht immer in der Sekunde wo sich die Tiere Korrigieren am Ort sein, was aber keinesfalls eine Aufsichtspflichtverletzung darstellt. Sollte es zu Auseinandersetzungen zwischen den Tieren kommen und eine Verletzung stattgefunden haben, so ist sich der Halter bewusst, dass er seinen Hund mit diesem Risiko in die Huta gibt. Für kleinere Verletzungen, welche beim Tierarzt behandelt werden, kommt jeder Hundehalter selbst für die Kosten auf. Sollte es trotz der üblichen Sorgfaltspflicht zu einer größeren Rangelei kommen, übernimmt die Hundetagesstätte keine Haftung dafür. Es kommt der Halter bzw. dessen Haftpflichtversicherung für alle evtl. Schäden auf. Die Hundetagesstätte schließt jede Haftung auf

Schadenersatz aus. Unser Gelände ist rundherum eingezäunt. Für den Fall, dass sich dennoch ein Hund eigenständig befreit, oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs entwischt übernimmt die Hundetagesstätte keine Haftung.

Das Personal der Hundetagesstätte lässt die im Geschäftsverkehr übliche Sorgfaltspflicht walten. Darüber hinaus erfolgt keinerlei Haftung.

Leinen/ Halsbänder/ Geschirre

- a- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Hund ein Leder bzw. ein Stoffhalsband trägt. Alle Materialien, müssen vor Abgabe auf ihre Funktionalität überprüft werden.

 Leinen sollten nach Möglichkeit mit Namen beschriftet sein. Da es des Öfteren schon vorgekommen ist, dass sich
 - die Hunde im Spiel an den Geschirren verletzen, wird davon abgeraten, dem Hund ein Geschirr anzulegen. Sollte es dennoch erwünscht sein, dass der Hund ein Geschirr trägt, so muss der Halter für eventuelle Verletzungen an einem anderen Hund oder Beschädigungen am eigenen Geschirr selber aufkommen.
- b- Auch bei Halsbändern und Leinen ist es nicht ausgeschlossen, dass Schäden im Spiel bzw. beim Gassi gehen auftreten. Das Personal der Hundetagesstätte lässt die im Geschäftsverkehr übliche Sorgfalt walten. Darüber hinaus erfolgt keinerlei Haftung.

7) Tierarzt

a- Hält der zuständige Betreuer aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung eines Hundes während der Betreuungszeit für erforderlich, so willigt der Hundehalter mit Abgabe des Tieres ein, dass der Betreuer den Hund in eine ihm sinngemäß erscheinende tierärztliche Behandlung verbringen kann. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Hundehalter. Der Betreuer wird vorab versuchen den Besitzer telefonisch zu informieren, bzw. wenn das nicht möglich ist dann in bester Absicht für das Wohl des Tieres zu handeln.

8) Kranktage der Huta Betreiberin

Auf Grund der Tatsache, dass die Hundetagesstätte ausschließlich von **einem** Mitarbeiter betrieben wird, ist es erforderlich, dass jeder Hundehalter im Fall von Krankheit oder Urlaub eine Ausweichmöglichkeit für seinen Hund hat.

Die Hundetagesstätte behält sich das Recht vor, bei Krankheit die Betreuung der Hunde für die Krankheitsdauer zu unterbrechen. Jeder Besitzer erklärt sich damit einverstanden.

9) Urlaub

Die Hundetagestätte wird für drei Wochen im Jahr wegen Urlaub geschlossen sein. Zwischen Weihnachten und Neujahr, wird die Huta immer geschlossen sein.

Die Termine werden immer Anfang des Jahres auf der Internetseite www.dhdu.de bekannt- gegeben.

10) Zusätzliche Schließtage

Die Huta behält sich das Recht vor, drei Tage im Jahr außerordentlich zu schließen. Diese Tage sollen dazu dienen, wichtige Behörden Gänge, Arzttermine et cetera war nehmen zu können. Termine werden kurzfristig bekannt gegeben.

11) Abholzeiten

a- Für den Fall, dass das zu betreuende Tier nicht innerhalb der Geschäftszeiten aus der Unterbringung abgeholt wird, ist die Hundetagesstätte berechtigt einen pauschalen Stundensatz von 9,35 Euro pro angefangene Stunde in Rechnung zu stellen.

12) Vergütung/Reservierung

Zehnerkarten gelten jeweils für den Tag, an dem sie angemeldet und bestätigt wurden. Die Aufnahme bei Zehnerkarten, richtet sich nach der jeweils täglich zur Verfügung stehenden Kapazität und kann bei kurzfristiger Anmeldung nicht immer garantiert werden. Es ist eine frühzeitige Anmeldung zwingend erforderlich.

| | Preis pro Stunde | Tagespreis | Monatsbeitrag |
|--|------------------|------------|---------------|
| Zehnerkarte Variante (abgabe 8- 16.30Uhr) | 2,50 € | 20,00€ | 200,00€ |
| Zehnerkarte Variante (abgabe 7-16.30Uhr) | 2,50 € | 22,50 € | 225,00 € |
| Jahresvertrag (abgabe 8-16.30Uhr) | 1,61€ | 12,86 € | 195,00 € |
| Jahresvertrag 50% rabatt weniger | 0,80€ | 6,43 € | 97,50 € |
| für Zweithund | | | |
| Jahresvertrag (abgabe 7-16.30 Uhr) | 1,61 € | 14,46 € | 219,38 € |
| Jahresvertrag 50% rabatt weniger | 0,80 € | 7,23 € | 109,69 € |
| für Zweithund | | | |
| | | | |
| Über 9 stunden /pro Stunde | 12,00€ | | |
| Abholpauschale mit Jahresvertrag mtl. | | | 25.22.6 |
| The state of the s | | | 25,00 € |
| Betreuung der Hutagäste über Nacht | | 25,00 € | |
| bei Jahreskarten werden die schon bezahlten Hutatage (Mo-Do) mit der Übernachtunggspauschale verrechnet. Dies richtet sich nach den jeweiligen Werktagen im Jahr und dem jeweiligen Vertrag jedes einzelnen. | | | |

14) Beginn und Vertragsende

Der Vertrag beginnt mit der Abgabe vom Hund in der Huta&KaNaPe und endet mit der Abgabe des Hundes beim Halter.

15) Bei nicht abholen des Hundes seitens der Besitzer

- a- Sollte der Besitzer sein Tier nicht wieder abholen und sich nicht innerhalb einer Woche bei der Huta&KaNaPe über den weiteren Verlauf äußern, so geht der Hund in das Eigentum der Huta&KaNaPe über welche dazu berechtigt ist nach einer Woche einen neuen Besitzer für das Tier zu suchen. Ist der Besitzer wegen Krankheit oder anderen dringlichen Sachen verhindert sein Hund nach der Ausbildung entgegenzunehmen, so wird ein Pensionsgebühr von 25€ am Tag fällig.
- b- Alle bis zur Vermittlung entstehenden Kosten (Pensionsgebühr, Tierarztkosten) gehen zu Lasten der Besitzer

Mit der Unterschrift vom Besitzer wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Sollte sich im Nachhinein eine Änderung in den Punkten 1-9 im Fragebogen ergeben so ist der Besitzer verpflichtet mich umgehend davon zu informieren. Wird dies nicht getan und der Hund verursacht während der Betreuung in den Punkten 1-9 des Fragebogen einen Schaden so muss der Besitzer selbst dafür Haften und aufkommen.

Einverständniserklärung

Der Hund darf bei jedem Aufenthalt in der Huta zum Spazieren gehen mit in dem nahegelegenem Wald. Die Hunde werden sofern es die Betreuerin für richtig empfindet von der Leine gelassen. Mit der Unterschrift gibt der Besitzer seine Zustimmung. Sollte sich der Hund in dieser Zeit verletzen oder doch mal ausreisen, so werden die Besitzer sofort von mir informiert. Eine Haftung durch die Huta ist ausgeschlossen. Außerdem ist es meine Pflicht bei akuten Verletzungen den Tierarzt auf Kosten des Besitzers aufzusuchen.

| Ja/Nein | |
|-----------|-------------------------|
| | |
| | |
| | |
| Out Datum | Lintaga shaift Dagitman |
| Ort Datum | Unterschrift Besitzer |

Iban:DE35860654684150015966 BIC: GENODEF1DL1 220/283/06249